



1. Die Nachhaltigkeitsprämie Wald

500 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder

In den letzten Jahren haben Stürme, Trockenheit und Schädlingsbefall unseren Wäldern stark zugesetzt. Durch eine einmalige flächenbezogene Prämie sollen entstandene Schäden teilweise kompensiert und gleichzeitig eine nachhaltige Waldwirtschaft, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht, unterstützt werden.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat deshalb eine Nachhaltigkeitsprämie für den Wald entwickelt. Für PEFC-zertifizierte Waldflächen werden 100€ je Hektar ausgezahlt, für FSC-zertifizierte Waldflächen beträgt die Prämie 120€ je Hektar.

Voraussetzungen für die Antragstellung?

Antragsberechtigt sind private und kommunale Bewirtschafter von Waldflächen, die Inhaber des jeweiligen SVLFG-Bescheides sind. Der Mindestauszahlungsbetrag liegt bei 100€. Darunter wird keine Prämie gewährt (Bagatellgrenze).

Voraussetzung ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Diese ist über eine Zertifizierung nach PEFC, FSC oder durch ein vergleichbares Zertifikat nachzuweisen. Das jeweilige Zertifikat ist ab dem Zeitpunkt der Prämienzahlung zehn Jahre zu halten.

Die Prämie wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Die in den vergangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen dürfen dabei einen Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.



NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 6/2020

Wie stelle ich den Antrag?

Der Antrag ist über das Online-Formular auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de bis **spätestens 31. Oktober 2021** zu stellen. Auf der Seite erhalten Sie weitere, detaillierte Informationen zum Antragsverfahren. Vom Antrag zur Auszahlung ist dort Schritt für Schritt einfach erklärt.

Die Unteren Forstbehörden der Landkreise sind an dem Verfahren nicht beteiligt.

Für die Antragstellung sollte Folgendes bereitgehalten werden:

- eine stabile Internetverbindung über einen PC oder Laptop,
- eine Bankverbindung einer Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- letzter Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
- das Zertifikat für die Antragsfläche,
- bei der Zertifizierung über PEFC: die letzte Rechnung vom PEFC,
- die Bescheinigungen der im laufenden und in den vergangenen beiden Jahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen,
- ggfs. Mitgliedsbescheinigung eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses (z.B. FBG), wenn der Zusammenschluss insgesamt zertifiziert ist.

PEFC

Was ist PEFC?

Die PEFC-Zertifizierung bestätigt, dass Wälder auf nachhaltige Weise und gemäß strengen Standards bewirtschaftet werden. Sie ist ein Beweis dafür, dass Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung kann sich der Waldeigentümer oder ein forstlicher Zusammenschluss zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichten.

Die Gebühren betragen 0,18 €/ha/Jahr zzgl. MwSt. Forstbetriebe unter 50 Hektar zahlen pauschal 5€/Jahr. Eine Kündigung durch den Waldbesitzer ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen über PEFC erhalten sie auf der Webseite www.pefc.de

Betriebe, die einen Waldinspektionsvertrag mit dem Kreisforstamt Biberach abschließen, sind über das Forstamt PEFC zertifiziert.

| Seite 2 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



Wir für
Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach

DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 6/2020

2. Holzmarkt

Nach den Sturmereignissen im letzten Februar und der anschließenden Aufarbeitung war der Holzmarkt für Fichtenrundholz bis in den Herbst stark übersättigt. Viele der bereitgestellten Mengen konnten nur sehr zögerlich abfließen. Inzwischen hat sich der Markt aufgrund der bei uns geringen Käferholzmengen etwas stabilisiert.

Die meisten Sägewerke brauchen wieder Frischholz, wenn auch noch in unterschiedlichen Mengen. Die Preise für Fichte-Stammholz und -Fixlängen konnten zwischen 68€/fm und 73€/fm für Güte B bzw. B/C im Leitsortiment vereinbart werden. Die Preise haben Gültigkeit für planmäßiges Frischholz bis voraussichtlich 30.06.2021.

Sofern Sie eine Hiebsmaßnahme durchführen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Revierleiter vor Ort auf.

| Seite 3 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



Wir für
Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 6/2020

3. Brennholzbörse

Sie sind an Brennholz interessiert?

Wir haben für Sie ein neues Angebot, wie Sie unkompliziert Brennholz aus Privat- und Kommunalwald erwerben können.

Wir bieten Ihnen ab sofort in unserer **Brennholzbörse** die Möglichkeit, sich regionale Brennholzangebote online mit Foto und Karte anzuschauen und per Email zu kaufen. Dieses Onlineangebot wird künftig auch die Brennholzversteigerungen ersetzen, die wir aufgrund der Corona-Krise nicht anbieten können.

Die Brennholzbörse finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter Kreisforstamt/Holzagentur/Brennholzbörse oder direkt unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/holzagentur/brennholzboerse.html>

Falls Sie an einem der Polter Interesse haben, füllen Sie bitte unser **Brennholzformular** aus und tragen Sie als Bemerkung die zugehörige **Holzliste** und den **Preis** ein. Das Formular senden Sie dann bitte per Email an holzagentur@biberach.de

Falls mehrere Anfragen/Bestellungen zu einem Los eingehen, erfolgt der Zuschlag an den zuerst eingegangenen Besteller. Also: Schnell sein lohnt sich!

| Seite 4 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



Wir für
Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach